

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2006

Herausgegeben in Hildesheim am 22. März 2006

Nr. 13

Inhalt	Seite
15.03.2006 - Inkrafttreten der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schellerten (Ortschaft Bettmar betreffend)	164
17.03.2006 - Einladung zur Sitzung des Fachbereiches 5 – Planung, Bau und Umwelt, Landkreis Hildesheim	166

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Fachbereich 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 147, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de

Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 128, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de



GEMEINDE SCHELLERTEN

- DER BÜRGERMEISTER -

Inkrafttreten der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schellerten (Ortschaft Bettmar betreffend)

Die vom Rat der Gemeinde Schellerten in seiner Sitzung am 12.12.2005 gemäß Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) sowie § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), in der derzeit gültigen Fassung, einschließlich Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung beschlossene 16. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Landkreis Hildesheim mit Verfügung vom 07.03.2006 (Az.: (201) 1511/ 408) unter Auflagen genehmigt.

Die Auflagen bestimmen, dass die im Aufstellungsverfahren herausgenommene Fläche (ehemaliger Bahnhof) in den Planungsunterlagen darzustellen und als solche zu kennzeichnen ist und des weiteren die Gründe für die Herausnahme der Fläche in der Begründung darzulegen sind.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans bezieht Grundstücksflächen in der Ortschaft Bettmar westlich der Straße "Hopsfeld" und am Ostrand der Ortslage, im Bereich des Sportplatzes ein.

Die aus der 16. Änderung des Flächennutzungsplans herausgenommene Änderungsfläche umfasst Grundstücksflächen nördlich der Ortslage am ehemaligen Bahnhof Bettmar.

Die jeweiligen räumlichen Geltungsbereiche sind in der nebenstehenden Lageskizze durch dicke schwarze Umgrenzung gekennzeichnet.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 16. Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann im Rathaus der Gemeinde in Schellerten, Rathausstraße 8, während der Sprechzeiten der Verwaltung

montags	09.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	09.00 - 12.00 Uhr		
donnerstags	09.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 - 16.30 Uhr
freitags	09.00 - 12.00 Uhr		

sowie nach Vereinbarung (Tel. 05123/ 401 - 0) von jedermann eingesehen werden.

Über den Inhalt der 16. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht kann Auskunft verlangt werden.

Unbeachtlich werden

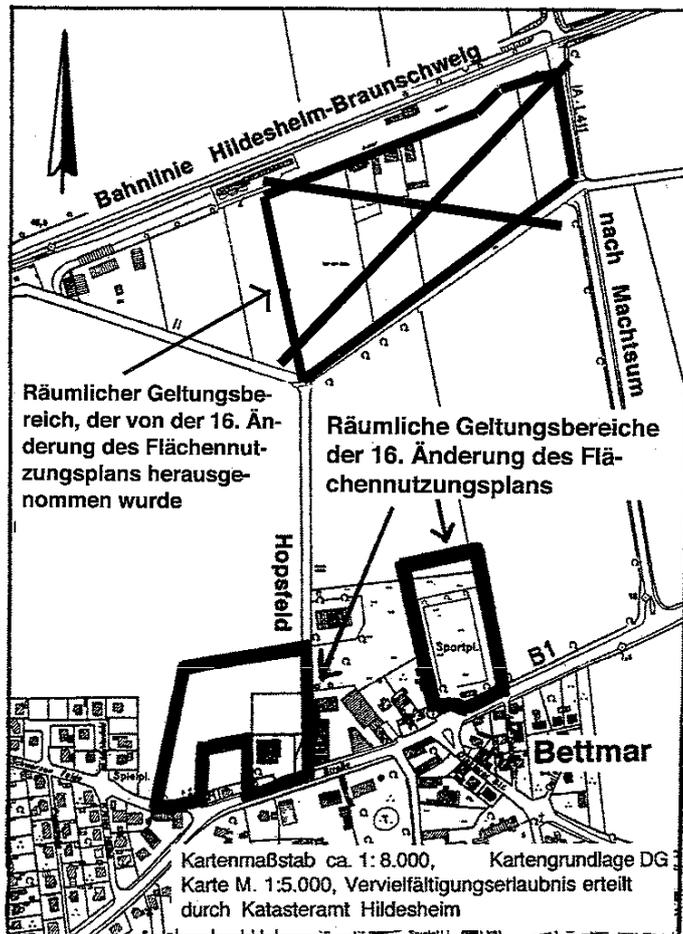
1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Schellerten, den 15.03.2006



(Axel Witte)



**Fachbereich 5 -
Planung, Bau und Umwelt**

Am Donnerstag, 30. März 2006 findet um 15.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für den Fachbereich Planung, Bau und Umwelt in 31134 Hildesheim, Bischof-Janssen-Strasse 31, kleiner Sitzungssaal, Ebene 1 / Raum 183, statt.

Tagesordnung für die öffentliche Sitzung am 30. März 2006:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für den Fachbereich Planung, Bau und Umwelt vom 20.02.2006, KDS-Nr. 283/XV
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorstellung eines Masterplanes für Bioenergie (Strohkraftwerk) im Landkreis Hildesheim
5. Informationen über Hochwasserbemessungen mit der Region Hannover
6. Bericht der Verwaltung über die Beteiligung des Landkreises Hildesheim am Projekt „Gartenregion Hannover 2008“
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen

Nach der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für den Fachbereich Planung, Bau und Umwelt wird eine nichtöffentliche Ausschusssitzung stattfinden.

Landkreis Hildesheim
Die Landrätin
Im Auftrag

Speer